

# RS Vwgh 1993/10/13 92/03/0191

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.10.1993

## Index

50/01 Gewerbeordnung

92 Luftverkehr

## Norm

GewO 1973 §1 Abs2;

GewO 1973 §1 Abs4;

LuftfahrtG 1958 §116 Abs1;

## Rechtssatz

Regelmäßig wird eine Absicht der Wiederholung dann angenommen werden dürfen, wenn die Begleitumstände einer einmaligen Handlung so geartet sind, daß aus ihnen geschlossen werden kann, es werde mit dieser einmaligen Handlung nicht sein Bewenden haben (Hinweis E 21.6.1954, 3051/52).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992030191.X05

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

23.10.2015

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)